

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Zeller	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2005

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2005 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ 6.600.645 €. Dabei werden die gesamten Gebührenaussgleichsrücklagen von 70.000 € aus 2002 und 5.792 € aus 2003 gebührenstabilisierend berücksichtigt.

Folgende Behälterdaten liegen der Berechnung zu Grunde:

- § Die Zahl der Bioabfallsammler von 2.850 Haushalten in 2001, 4.658 in 2002, 5.808 in 2003, stieg 2004 auf 6.880 also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 18,5 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu **Mehrkosten** durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgung.
- § Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, der zu einer Erhöhung der Gebührensätze führt.
- § Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne stagniert. Insgesamt machen allerdings z.Zt. 1.455 Haushalte davon Gebrauch und erhalten auf die Restabfallgebühr den vorgesehenen Rabatt.

Bioabfallmengen und Eigenkompostierer (mit Rabatt) wurden anhand der derzeitigen Daten für 2005 hochgerechnet.

Abfallmengen und Kreisgebühren entwickeln sich wie folgt:

Abfallaufkommen 2005

Bioabfall	2.800 t	(2004 = 1.900 t geschätzt)
<u>Restabfall</u>	<u>24.400 t</u>	<u>(2004 = 24.300 t geschätzt)</u>
Gesamt	27.200 t	(2004 = 26.200 t geschätzt)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eigenkompostierer 2005 (Rabatt auf Restabfallbehälter)

wöchentliche Leerung	1.160	(2004 = 1.186)
14-tägliche Leerung	295	(2004 = 287)

Kreisgebühren 2005 (Gebührensätze sind noch nicht von Kreistag beschlossen)

Restabfall	134,00 €	(2004 = 130,00 €)
Bioabfall	96,28 €	(2004 = 92,80 €)

Der Gebührenbedarf steigt 2005 gegenüber dem Vorjahr um 89.388 € = 1,37 % .

Allein die **Erhöhung der Kreisgebühren** beim Rest- und Bioabfall um 4,00/3,48 €/t = 3,1 % bzw. 3,75 % schlagen mit über 107.000 € zu Buche. Für das **zusätzliche Aufkommen an Bioabfall** (+ 900 t) ist ein Aufwand von 86.652 € abzudecken.

Ohne diese - nicht vom ZBG zu beeinflussenden - jeweiligen Zusatzbelastungen hätte **erneut der Gebührenbedarf gesenkt werden können!!**

Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, benutzt werden.

Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Wirkung haben.

Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gerechnet, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfall-Behälter.

Bei der Gebührensatzberechnung 2005 wurde das seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierte sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebende Berechnungsverfahren unverändert beibehalten

Unter diesen Aspekten wurden die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) und die Gebührenkalkulation (Anlage 2) für 2005 erstellt.

Einzelgebührensätze für Abfallsäcke pp. ändern sich nicht.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2004 die Gebührenberechnung 2005 behandelt. Diese Vorlage entspricht dem Beschluss des Werksausschusses. Die nun aktuell vorliegenden und voraussichtlich endgültigen Gebührensätze des Kreises Recklinghausen wurden dabei berücksichtigt.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: